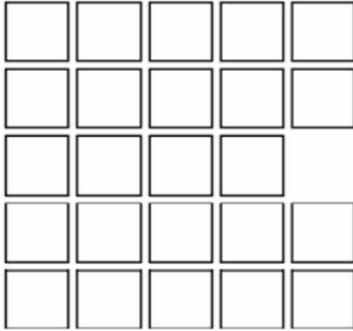


Stadt Erlangen



Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Stand: 30.10.2019

Stadtkämmerei

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2018 -vor Ergebnisverwendung-

Bilanz zum 31.12.2018 -nach Ergebnisverwendung-

Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2018

Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses

Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2018 vor Ergebnisverwendung (in EUR)

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	Berichtsjahr (EUR)	Vorjahr (EUR)	Nr.	Position	Berichtsjahr (EUR)	Vorjahr (EUR)
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737	100400	5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO		
399999	Summe Anlagevermögen	931.255	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	656.612	637.838
400500	I. Forderungen	264	1.330	200200	2. Instandh-rückl.(Grundst- verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	III. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	871.538	961.961	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	172.165	79.682	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.318	18.774
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.961.500	1.943.182
599999	Summe Umlaufvermögen	1.043.967	1.042.973				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	294	378	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	7.849	25.121
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.166	6.303
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.975.516	1.974.606	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.975.516	1.974.606

Bilanz zum 31.12.2018 nach Ergebnisverwendung (in Euro)

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	Berichtsjahr (EUR)	Vorjahr (EUR)	Nr.	Position	Berichtsjahr (EUR)	Vorjahr (EUR)
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737	100400	5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO		
399999	Summe Anlagevermögen	931.255	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	674.930	656.612
400500	I. Forderungen	264	1.330	200200	2. Instandh-rückl.(Grundst-verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	III. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	871.538	961.961	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	172.165	79.682	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.961.500	1.943.182
599999	Summe Umlaufvermögen	1.043.967	1.042.973				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	294	378	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	7.849	25.121
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.166	6.303
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.975.516	1.974.606	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.975.516	1.974.606

Jahresabschluss 2018

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Ergebnisrechnung n. § 82 KommHV-Doppik							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Spalte 1: Ergebnis 2017	Spalte 2: Ansatz 2018	Spalte 2a: HH-Reste	Spalte 2b: Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Spalte 3: Ergebnis 2018	Spalte 4: Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz (Euro)
		(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	54.020,38	20,38
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge					150,17	150,17
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	54.020,38	54.000,00		54.000,00	54.170,55	170,55
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-42,01	-100,00		-100,00	-84,01	15,99
14	- Planmäßige Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-37.505,38	-35.000,00		-35.000,00	-36.551,95	-1.551,95
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	-6.696,00	-6.400,00		-6.400,00	-6.341,42	58,58
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-44.243,39	-41.500,00		-41.500,00	-42.977,38	-1.477,38
S3	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	9.776,99	12.500,00		12.500,00	11.193,17	-1.306,83
17	+ Finanzerträge	9.012,17	8.300,00		8.300,00	7.144,31	-1.155,69
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-15,47				-19,50	-19,50
S4	= Finanzergebnis	8.996,70	8.300,00		8.300,00	7.124,81	-1.175,19
S5	Ordentliches Ergebnis	18.773,69	20.800,00		20.800,00	18.317,98	-2.482,02
19	+ außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	Jahresergebnis	18.773,69	20.800,00		20.800,00	18.317,98	-2.482,02
21	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen						
22	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
S8	= Ergebnis	18.773,69	20.800,00		20.800,00	18.317,98	-2.482,02
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	63.032,55	62.300,00		62.300,00	61.314,86	-985,14
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	-44.258,86	-41.500,00		-41.500,00	-42.996,88	-1.496,88

Jahresabschluss 2018

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik

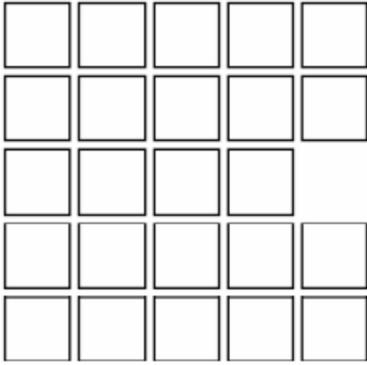
Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1: Ergebnis 2017	Spalte 2: Ansatz 2018	Spalte 2a: HH-Reste	Spalte 2b: Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Spalte 3: Ergebnis 2018	Spalte 4: Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz
		(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	54.020,38	20,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit					150,17	150,17
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.521,36	8.300,00		8.300,00	7.900,59	-399,41
S1	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	62.541,74	62.300,00		62.300,00	62.071,14	-228,86
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-420,07	-100,00		-100,00		100,00
12	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15,47				-19,50	-19,50
13	- Transferauszahlungen	-82.537,36	-35.000,00		-35.000,00	-53.773,41	-18.773,41
14	- Sonstige Auszahlungen	-6.616,08	-6.400,00		-6.400,00	-6.528,21	-128,21
S2	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-89.588,98	-41.500,00		-41.500,00	-60.321,12	-18.821,12
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-27.047,24	20.800,00		20.800,00	1.750,02	-19.049,98
15	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten						
17	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen						
18	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	82.376,87				328.003,68	328.003,68
19	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit	82.376,87				328.003,68	328.003,68
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-81.803,68				-237.580,45	-237.580,45
24	- Ausz. von Investitionszuschüssen						
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-81.803,68				-237.580,45	-237.580,45
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	573,19				90.423,23	90.423,23
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.474,05	20.800,00		20.800,00	92.173,25	71.373,25
26A	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.						
26B	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.						
S6	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt						
S9	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit						
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.474,05	20.800,00		20.800,00	92.173,25	71.373,25
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand Finanzmittel						

Jahresabschluss 2018

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Spalte 1: Ergebnis 2017	Spalte 2: Ansatz 2018	Spalte 2a: HH-Reste	Spalte 2b: Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Spalte 3: Ergebnis 2018	Spalte 4: Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz (Euro)
		(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand sonstig. Liquiditätsreserven						
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven						
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven						
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten						
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten						
32A	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	13.735,73				9.808,81	9.808,81
32B	+ Einzahlungen durchlaufende Posten						
33A	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-14.045,01				-9.499,53	-9.499,53
33B	- Auszahlungen durchlaufende Posten						
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	-309,28				309,28	309,28
34	+ Anfangsbestand Finanzmittel	106.465,38	40.200,00		40.200,00	79.682,05	39.482,05
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ	79.682,05	61.000,00		61.000,00	172.164,58	111.164,58
35	+ Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserven						
35A	+ Endbestand Geldanlagen	961.961,28				871.538,05	871.538,05
S15	= Endbestand Liquiditätsreserven Ende d. HJ	1.041.643,33	61.000,00		61.000,00	1.043.702,63	982.702,63

Stadt Erlangen



Anhang
zum Jahresabschluss
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
zum 31. Dezember 2018



Inhaltsübersicht

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	6
1. Anlagevermögen	6
1.1 Sachanlagevermögen	6
1.2 Finanzanlagen	7
2. Umlaufvermögen	7
2.1 Forderungen	7
2.2 Liquide Mittel	7
3. Eigenkapital	8
3.1 Grundstockvermögen	8
3.2 Ergebnisrücklagen	9
3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9
4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen	10
5. Verbindlichkeiten	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	11
2. Ordentliche Erträge	11
3. Ordentliche Aufwendungen	11
4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
5. Finanzergebnis	13
6. Ordentliches Ergebnis	13
7. Außerordentliches Ergebnis	14
8. Jahresergebnis	14
F. Angaben zur Finanzrechnung	15
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	15
2. Laufende Verwaltungstätigkeit	16
3. Investitionstätigkeit	16
4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag	17
5. Finanzmittelsaldo	17
6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge	17
7. Finanzmittelbestand	18
G. Sonstige Angaben	18

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Erlangen. Sie wird durch die Stadt Erlangen verwaltet und vertreten. Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner.

Für die Stiftung gelten gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft mit Ausnahme des Art. 62 Abs. 1 und der Art. 77 bis 85 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) entsprechend. Der Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zum 31. Dezember 2018 wurde deshalb unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 GO und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. 3 KommHV-Doppik i.V.m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 19).

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 3 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 20).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Art. 74 Abs. 4 GO
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens -BewertR-.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtet sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik.

Finanzanlagen werden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten nach 6.3 BewertR angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen werden nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stiftung angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als Anlagen 1 bis 4 diesem Anhang beigelegt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr werden gemäß § 93 Abs. 1 KommHV-Doppik nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als **Anlage 1** beigefügt.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Bestandsveränderungen werden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist Eigentümerin eines Grundstückes, das zu Wohnbauzwecken auf die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht vergeben ist.

Grund und Boden

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	839.518	839.518
Grund und Boden	839.518	839.518

Das mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstück ist mit seinen vollen Anschaffungskosten bewertet.

1.2 Finanzanlagen

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737
Finanzanlagen	91.737	91.737

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Bezeichnung	31.12.2017 in Euro	31.12.2017 in Euro
Privatrechtliche Forderungen	264	1.330
Forderungen	264	1.330

Die Forderungen werden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen handelt es sich um Zinserträge für Sparbriefe, die der Stiftung nach Abschluss des Rechnungsjahres gutgeschrieben wurden.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Forderungen in einer Forderungsübersicht nachzuweisen, die diesem Anhang als **Anlage 2** beiliegt.

2.2 Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Geldanlagen	871.538	961.961
Girokonten	172.165	79.682
Liquide Mittel	1.043.703	1.041.643

Die liquiden Mittel werden nach 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten (Salden zum Stichtag 31. Dezember 2018) ausgewiesen.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung verfügt über ein eigenes Girokonto, über das seit dem Jahr 2017 alle Zahlungsvorgänge der Stiftung abgewickelt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln auf dem Girokonto hat sich im Rechnungsjahr deutlich erhöht, da ein Ende Dezember 2018 fälliger Sparbrief erst im Januar 2019 neu angelegt wurde.

3. Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
Ergebnisrücklagen	656.612	637.838
Ergebnisvortrag		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.318	18.774
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.961.500	1.943.182

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als **Anlage 3** beigefügt. Der im Jahr 2017 erzielte Jahresüberschuss wurde der freien Rücklage zugeführt und ist somit in der Position Ergebnisrücklagen aufgegangen.

3.1 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen ist nach Art. 6 Abs. 2 BayStG definiert als das „Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen“. Es ist ungeschmälert zu erhalten. Dieses Erhaltungsgebot schließt jedoch nicht jede Änderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens aus.

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749	782.749
Vermögensumschichtungen Finanzanlagen	-4.839	-4.839
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570

Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung

Das Grundstockvermögen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist in § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 19. Dezember 1983 in seinen Bestandteilen aufgeführt. Der Wert des Grundstockvermögens ist dokumentiert im Vermögensnachweis der Stiftung aus dem Jahr 1983.

Vermögensumschichtungen

Die Vermögensumschichtungen **Sachanlagen** resultieren aus der Veränderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens. Sowohl das Anwesen Glockenstraße 3 als auch der

Miteigentumsanteil am Altersheim Ohmplatz, in der Stiftungssatzung noch als Grundstockvermögen geführt, wurden vor vielen Jahren veräußert. Der Veräußerungsgewinn aus diesen Grundstücksgeschäften ist in der Position Vermögensumschichtungen Sachanlagen ausgewiesen.

Die Umschichtungsrücklage **Finanzanlagen** beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung bei Kursverlusten von Wertpapieren aus Vorjahren.

3.2 Ergebnisrücklagen

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage)	656.612	637.838
Zweckrücklagen	0	0
Ergebnisrücklagen	656.612	637.838

Die freie Rücklage resultiert aus dem Gebot, das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Der Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes des Grundstockkapitalvermögens wird in aller Regel nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen sein, die -unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben- einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a der Abgabenordnung zugeführt werden (sog. Kapital- oder Werterhaltungsrücklage).

3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 18. Das Jahresergebnis soll zu Zwecken des Kapitalerhalts gegen die freie Rücklage gebucht werden.

4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen

Um die steuerrechtlich gebotene zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel zu gewährleisten, werden sog. Mittelverwendungsrückstellungen gebildet.

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Mittelverwendungsrückstellung	7.849	25.121

Auch im Rechnungsjahr 2018 wird wieder eine Mittelverwendungsrückstellung gebildet. Der Mittelverwendungsrückstand konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich abgebaut werden.

5. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Verbindlichkeiten	6.166	6.303

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als **Anlage 4** beigefügt.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die von der Stiftung an die Stadt Erlangen zu leistende Verwaltungskostenerstattung, die jeweils nach Ablauf des Haushaltsjahres in Rechnung gestellt wird.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge werden positiv dargestellt, Aufwendungen werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Bei einem Vergleich der Plan-/Istwerte in Spalte 6 werden Verschlechterungen für den Haushalt mit negativem Vorzeichen und Verbesserungen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Ordentliche Erträge	54.171	54.020

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2018 mit TEUR 54 geringfügig über Vorjahresniveau. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von jährlich wiederkehrenden Erbbauzinserträgen. Eine Anpassung der Erbbauzinsen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wird alle 3 Jahre, zuletzt zum 1. Januar 2017, vorgenommen. Des Weiteren wurden Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag rückerstattet, was sich in den sonstigen ordentlichen Erträgen niederschlägt.

3. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Ordentliche Aufwendungen	42.977	44.243

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt TEUR 43 und liegen damit um TEUR 1 unter Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84	42
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Transferaufwendungen	36.552	37.505
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.341	6.696
Summe ordentliche Aufwendungen	42.977	44.243

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2018 auf TEUR 37 und liegen damit rechnerisch um TEUR 1 unter Vorjahresniveau.

Betrachtet man die für den Stiftungszweck im jeweiligen Rechnungsjahr geleisteten Ausschüttungen bereinigt um die Mittelverwendungsrückstellungen, so stellt sich das Bild differenzierter dar: Im Rechnungsjahr 2018 gelangten TEUR 54 tatsächlich zur Ausschüttung (2017: TEUR 82), der Saldo aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr (TEUR 25) und der Neubildung von Rückstellungen im Rechnungsjahr (TEUR 8) verbessert das Ergebnis um TEUR 17. Generell ist anzumerken, dass die Höhe der Transferaufwendungen, die getätigt werden können, von der Ertragssituation der Stiftung und der zu Zwecken des Kapitalerhalts zu leistenden Zuführung an die freie Rücklage sowie von der Antragsituation abhängen, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Kontoführungsgebühren und die Verwaltungskostenerstattungen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung an den städtischen Haushalt. Diese betragen 10 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Erträge der Stiftung.

4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Ordentliche Erträge	54.171	54.020
Ordentliche Aufwendungen	42.977	44.243
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.193	9.777

Das Jahr 2018 schließt mit einem Saldo von TEUR 11 rechnerisch um TEUR 1 besser ab als das Vorjahr. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen -im Wesentlichen Transferaufwendungen- geprägt, da die ordentlichen Erträge nur alle drei Jahre an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wiederum wird von der Höhe der zu

erzielenden Finanzerträge beeinflusst, die zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Die Finanzerträge sinken auf TEUR 9. Ein rechnerisch besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geht im Falle der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung also mit geringeren Ausschüttungen für den Stiftungszweck einher.

5. Finanzergebnis

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Finanzerträge	7.144	9.012
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19	-15
Finanzergebnis	7.125	8.997

Das Finanzergebnis wird regelmäßig durch die Entwicklung der Finanzerträge geprägt und spiegelt im Wesentlichen die allgemeine Stagnation der Zinsen auf niedrigem Niveau wider. Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Depotgebühren.

6. Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.193	9.777
Finanzergebnis	7.125	8.996
Ordentliches Ergebnis	18.318	18.774

Das ordentliche Ergebnis 2018 unterschreitet das Vorjahresergebnis geringfügig. Anders als im Vorjahr gelingt mit dem Ergebnis der Kapitalerhalt des Grundstockvermögens nur bedingt. Durch den ähnlichen Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2018 (+1,9 %) gegenüber dem Jahr 2017 (+1,8 %) wäre der zu leistende Kapitalerhalt im Rechnungsjahr mit TEUR 21 etwas höher wie im Vorjahr. Die Zuführung an die freie Rücklage darf nach der Abgabenordnung jedoch höchstens ein Drittel des Einnahmenüberschusses über die Unkosten der Stiftung betragen. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus liegt die danach zulässige Zuführung an die freie Rücklage mit TEUR 18 unter dem bei einer Inflationsrate von 1,9 % eingetretenen Wertverlust. Im Ergebnis führt dies zu einem Substanzverlust des Stiftungsvermögens.

7. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge / Aufwendungen auszuweisen. Dazu gehören auch Erträge / Aufwendungen, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge / Aufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.

8. Jahresergebnis

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.193	9.777
Finanzergebnis	7.125	8.997
Ordentliches Jahresergebnis	18.318	18.744
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0
Jahresergebnis	18.318	18.744

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus und minimal unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.

Das Rechnungsergebnis ist für die Stiftung dann als positiv zu bewerten, wenn die erwirtschafteten Erträge die Aufwendungen für den Stiftungszweck decken und den Werterhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung gewährleisten. Mit der Zuführung eines Betrages von TEUR 18 an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ist dies bedingt gelungen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.071	62.542
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.321	89.589
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.750	-27.047
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.004	82.377
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.581	81.804
Saldo aus Investitionstätigkeit	90.423	573
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173	-26.474
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173	-26.474
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	309	-309
Anfangsbestand Finanzmittel	79.682	106.465
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	172.165	79.682
Endbestand Geldanlagen	871.538	961.961
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	1.043.703	1.041.643

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.071	62.542
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.321	89.589
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.750	-27.047

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erbbauzinsen und Zinsen sowie einer Rückerstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Hinsichtlich der Erbbauzinsen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen in Ziffer 2 und hinsichtlich der Zinsen auf Ziffer 5 der Ergebnisrechnung unter Buchstabe E verwiesen werden, die analog gelten.

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich im Wesentlichen Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen wieder. Die Transferauszahlungen 2018 fallen mit TEUR 54 um TEUR 29 signifikant niedriger aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass 2016 außergewöhnlich hohe Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die im Jahr 2017 zu Transferauszahlungen geführt haben. Bei den sonstigen Auszahlungen in Höhe von TEUR 7 handelt es sich um Kontoführungsgebühren und die Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Erlangen, die zeitversetzt nach Abschluss des Haushaltsjahres berechnet werden.

3. Investitionstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.004	82.377
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.581	81.804
Saldo aus Investitionstätigkeit	90.423	573

In den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen aus bzw. die Auszahlungen für Sondervermögen abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Geldanlagen der Stiftung, die fällig werden bzw. neu anzulegen sind sowie um Zinszahlungen. Die Höhe der fälligen Beträge variiert in Abhängigkeit der Laufzeiten der Geldanlagen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. Der Saldo aus Investitions-

tätigkeit von TEUR 90 ist hauptsächlich auf einen Ende Dezember 2018 fälligen Sparbrief in Höhe von TEUR 88 zurückzuführen, der erst im Januar 2019 neu angelegt wurde.

4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.750	-27.047
Saldo aus Investitionstätigkeit	90.423	573
Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag	92.173	-26.474

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zeigt an, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Einsatz ggf. vorhandener Liquiditätsreserven selbst finanzieren kann. Dies ist im Rechnungsjahr 2018 gelungen.

5. Finanzmittelsaldo

Bezeichnung	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173	-26.474
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173	-26.474

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist keine Finanzierungstätigkeit auf, so dass der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag regelmäßig dem Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag entspricht.

6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge

Im Rahmen der nicht haushaltswirksamen Vorgänge wird die Entflechtung der Zahlungsströme zwischen den städtischen Konten und den Girokonten der rechtlich selbständigen Stiftungen dargestellt.

7. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres durch den Finanzmittelüberschuss von TEUR 92 auf TEUR 172.

G. Sonstige Angaben

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	1
Grundbesitzrechte	1

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Selbständige Stiftung

Anlagenübersicht zum 31.12.2018

Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.16 in EUR	*Zugang in Periode in EUR	Abgang in Periode in EUR	Umbuchung in Periode in EUR	*Zuschreib. in Periode in EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.17 in EUR	Kumulierte Normal-AfA 31.12.16 in EUR	*Normal-AfA in Periode in EUR	Abgang Normal-AfA in Periode in EUR	Umbuchung Normal-AfA in Periode in EUR	Kumulierte Normal-AfA 31.12.17 in EUR	Buchwert 31.12.16 in EUR	Buchwert 31.12.17 in EUR
Grund und Boden von nicht rechtsf. Stiftungen	839.518	0	0	0	0	839.518	0	0	0	0	0	839.518	839.518
Kapitalanlagen von nicht rechtsf. Stiftungen (AV)	96.576	0	0	0	0	96.576	-4.839	0	0	0	-4.839	91.737	91.737
Gesamtsummen	936.095	0	0	0	0	936.095	-4.839	0	0	0	-4.839	931.255	931.255

Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Beschreibung	Stand zu Beginn des HHJ	Verän- derungen im HHJ +/-	Restlaufzeit			Stand am Endes des HHJ
			v.bis zu 1 Jahr	v.1 bis 5 Jahre	v.mehr als 5 J.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Arten der Forderungen						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Gebührenforderungen						
1.2 Beitragsforderungen						
1.3 Steuerforderungen						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	309	-309	0	0	0	0
2.2 Übrige privatrechtliche Forderungen	1.020	-756	264	0	0	264
Summe privatrechtliche Forderungen	1.330	-1.066	264	0	0	264
3. Sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	0	0	0	0	0	0
4. Summe aller Forderungen (nach Wertber.)	1.330	-1.066	264	0	0	264

**Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2018
(vor Ergebnisverwendung 2018)**

Beschreibung	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2014	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2015	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	1.021	-4.839	-4.839	-4.839	0	-4.839
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO						
Summe Grundstockvermögen	1.292.431	1.286.570	1.286.570	1.286.570	0	1.286.570
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	629.574	632.653	637.838	656.612	0	656.612
2. Instandh-rückl.(Grundst-verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	18.318	18.318
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.922.005	1.919.223	1.924.408	1.943.182	18.318	1.961.500

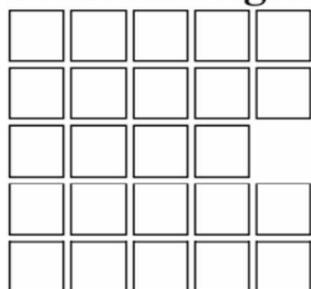
**Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2018
(nach Ergebnisverwendung 2018)**

Beschreibung	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2014	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2015	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	1.021	-4.839	-4.839	-4.839	0	-4.839
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO						
Summe Grundstockvermögen	1.292.431	1.286.570	1.286.570	1.286.570	0	1.286.570
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	629.574	632.653	637.838	656.612	18.318	674.930
2. Instandh-rückl.(Grundst-verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.922.005	1.919.223	1.924.408	1.943.182	18.318	1.961.500

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Beschreibung	Stand zu Beginn des HHJ in EUR	Veränderung im HHJ +/- in EUR	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des HHJ in EUR
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
Art der Verbindlichkeiten						
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung						
4. Verbindl.a.Vorg.,d.Kreditaufn. wirtschaftl.gleichk.						
5. Verbindl.a.Lieferungen u.Leistungen	6.303	-137				6.166
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7. Sonstige Verbindlichkeiten						
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.303	-137				6.166

Stadt Erlangen



**Rechenschaftsbericht 2018
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

Inhaltsübersicht

1	Vermögens- und Ertragslage.....	3
1.1	Vermögensübersicht.....	3
1.2	Ergebnisrechnung.....	3
1.3	Finanzrechnung	4
1.4	Kapitalerhalt.....	4
2	Einsatz der Stiftungsmittel	5

1 Vermögens- und Ertragslage

Die rechtlich selbständige Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wird außerhalb des städtischen Haushalts geführt. Im Folgenden ist die Entwicklung ihrer Vermögens- und Ertragslage sowie ihres Kapitalerhalts im Rechnungsjahr 2018 dargestellt.

1.1 Vermögensübersicht

Stiftung	Jahresabschluss 31.12.2018 Vermögen in Euro		
		Berichtsjahr	Vorjahr
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	Anlagevermögen	931.255	931.255
	Umlaufvermögen	1.043.967	1.042.973
	Summe	1.975.222	1.974.228

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1 erhöht. Die Position „Geldanlagen“ ist um TEUR 90 niedriger als im Vorjahr, die Position „Girokonten“ ist um TEUR 92 höher. Dies ist im Wesentlichen auf einen im Dezember 2019 fällig gewordenen Sparbrief zurückzuführen, der erst im Januar 2019 neu angelegt wird. Des Weiteren sind die Forderungen um TEUR 1 niedriger als noch 2017.

Über die Position „Girokonten“ findet der in der Finanzrechnung unter Position S14 ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Eingang in die Bilanz.

1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus, das um TEUR 2,5 unter dem Planwert von TEUR 21 liegt. Dieses Minus ist maßgeblich auf um TEUR 1,5 über dem Planansatz liegende Transferaufwendungen sowie auf um TEUR 1 geringere Finanzerträge zurückzuführen.

Das erzielte ordentliche Ergebnis 2018 stellt den notwendigen Kapitalerhalt nur bedingt sicher.

Der Anteil der erzielten Erträge, der für den Stiftungszweck ausgeschüttet wird, hat sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015	2014
	in Euro				
Erträge	61.165	63.033	62.233	71.102	88.084
Aufwendungen*	36.552	37.505	50.676	58.315	70.043
MVRS**	-17.272	-45.032	17.320	17.984	10.917

*Aufwendungen = Ausschüttungen für den Stiftungszweck

**MVRS = in den Transferaufwendungen enthaltene Mittelverwendungsrückstellungen, ausgewiesen wird der Saldo aus der im Rechnungsjahr neu gebildeten MVRS und der Auflösung der MVRS aus dem Vorjahr (im Jahr 2018 steht der Neubildung von MVRS im Volumen von 7.849 Euro eine Auflösung von 25.121 Euro gegenüber)

Die Differenzen zwischen den Jahreserträgen und den Aufwendungen für den Stiftungszweck („Transferaufwendungen“) resultieren zum einen aus Verwaltungskostenerstattungen der Stiftung an den städtischen Haushalt (jeweils 10% der Jahreserträge) und zum anderen aus Stiftungserträgen, die einer freien Rücklage zugeführt werden. Die Mittel dieser Rücklage dienen dem Erhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung. Der Kapitalerhalt wird im Anschluss an die Finanzrechnung näher erläutert.

1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 92 aus, der den Planansatz von TEUR 21 um TEUR 71 überschreitet. Der Finanzmittelüberschuss resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 328, denen außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 238 gegenüber stehen. Das Minus beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist maßgeblich auf die den Planansatz von TEUR 41 um TEUR 19 übersteigenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Die hier ausgewiesenen Transferauszahlungen liegen durch Auszahlungen auf Mittelverwendungsrückstellungen aus dem Vorjahr mit TEUR 54 um TEUR 19 über dem Planansatz von TEUR 35.

1.4 Kapitalerhalt

Nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen bildet die materielle Grundlage für den Bestand einer Stiftung und die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks. Das

Grundstockvermögen ist nach überwiegender Meinung in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten, die rein nominelle Erhaltung wird als nicht ausreichend angesehen. Zu diesem Zweck ist es zulässig, Erträge nicht auszuschütten (sog. Admassierung), sondern über eine freie Rücklage, auch Kapital- oder Werterhaltungsrücklage genannt, dem Grundstockvermögen zuzuführen.

Ihre Grenze findet die Rücklagenbildung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO darf höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung einer Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden (Quelle: „Stiftungsrecht, Grundsätze der Verwaltung von Stiftungen“ verfasst von Jürgen Wöfl, BKPV).

Basis für die Berechnung des Kaufkraftverlustes 2018 sind die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) gegenüber dem Vorjahr (1,9 %) und das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01. des Rechnungsjahres 2018. Die Obergrenze für die Zuführung an die freie Rücklage bildet der nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO berechnete Einnahmenüberschuss.

	Kapitalvermögen zum 01.01.2018	Kaufkraftverlust 2018	Steuerrechtlich zulässige Zuführung	Tatsächliche Zu- führung an die freie Rücklage
	in Euro			
Wellhöfer-Feigel-Heindel- Stiftung	1.133.380	21.132	18.318	18.318

Der Kapitalerhalt wird auf der Grundlage des Kapitalvermögens berechnet. Bei einer Inflationsrate von 1,9% im Jahr 2018 errechnet sich ein Kaufkraftverlust von TEUR 21. Aufgrund der steuerlichen Obergrenze wurden nur TEUR 18 zugeführt.

2 Einsatz der Stiftungsmittel

Die nach Art. 13 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vorgeschriebene zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel wurde von dem für die Ausschüttung der Stiftungserträge zuständigen Fachamt bestätigt.



Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird bestätigt.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Konrad Beugel
Referat für Wirtschaft und Finanzen